

ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

48 Fachbereich Bildung

Beteiligt:

20 Fachbereich Finanzen und Controlling

65 Fachbereich Gebäudewirtschaft

Betreff:

Schulentwicklungsplan 2020 ff

Grundschule Goldberg und Förderschule Gustav-Heinemann - bauliche Erweiterungen

Beratungsfolge:

17.09.2020 Schulausschuss

25.11.2020 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

01.12.2020 Bezirksvertretung Eilpe/Dahl

11.12.2020 Schulausschuss

17.12.2020 Rat der Stadt Hagen

Beschlussfassung:

Rat der Stadt Hagen

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Planung für den Neubau auf dem Grundstück Franzstraße 75 zu erarbeiten und den abschließenden Planungsentwurf den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Planung für die Erweiterung am Hauptstandort Schulstraße 1 zu erarbeiten und den abschließenden Planungsentwurf den politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.
3. Die Planungskosten werden außerplanmäßig mit Kompensation aus anderen Maßnahmen bereitgestellt.

Kurzfassung

entfällt

Begründung

Ausgangslage:

Ausgehend von dem Abschlussgutachten zur Schulentwicklungsplanung hat die Verwaltung mit der Vorlage 0311/2020 allgemein die Schülerzahlenentwicklung im Stadtbezirk Mitte dargestellt. Weiterhin die zu erwartende Schülerzahlenentwicklung an der Förderschule Gustav-Heinemann und der Grundschule Goldberg.

Nach dem Gutachten wird für die Grundschule ein Anstieg bis 2024/2025 von aktuell rund 315 Schüler*innen auf 403 Schüler*innen berechnet. Danach besteht der Raumbedarf für einen zusätzlichen Zug.

Die Grundschule Goldberg wird derzeit als dreizügige Grundschule geführt. Davon befinden sich zwei Züge am Hauptstandort in der Schulstraße sowie ein Zug am Teilstandort in der Franzstraße. Die Grundschule wird im laufenden Schuljahr von 314 Schüler*innen (13 Klassen) besucht, dies entspricht einem hohen Durchschnitt von 24,15 Schüler*innen/Klasse. Für jede Klasse gibt es einen entsprechenden Klassenraum, es fehlen jedoch teilweise weitere Räume z. B. für äußere Differenzierung. Zudem ist die Grundschule auf dem Weg zum rhythmisierten Ganztags, wodurch mehr Plätze geschaffen werden, aber auch ergänzende Raumressourcen notwendig sind.

Am Teilstandort in der Franzstraße ist im Nachbargebäude die Förderschule Gustav-Heinemann (Förderschwerpunkt: geistige Entwicklung) untergebracht. Die Förderschule wächst seit Jahren stetig. Zur Bedarfsdeckung hat sie in der Vergangenheit bereits sukzessive Unterrichtsräume im benachbarten Grundschulgebäude übernommen, wodurch das Grundschulangebot von ehemals 2 Zügen auf 1 Zug reduziert wurde. Die Unterbringung der Schüler*innen gelingt aktuell nur dadurch, dass die Klassenfrequenzhöchstwerte insgesamt ausgenutzt werden. Die Prognose sieht weiter steigende Schülerzahlen vor.

Aus den vorgenannten Gründen wurden 2019 bereits überschlägige Planungen mit dem Ziel baulicher Erweiterungen für beide Standorte der Goldbergsschule eingeleitet.

Am Hauptstandort in der Schulstraße könnte nach der überschlägigen Planung eine Aufstockung des WC-Gebäudes erfolgen (15 x 14,5 m). Überschlägig würde so eine Bruttogeschoßfläche (BGF) von 220 qm entstehen. Die Kosten wurden auf insgesamt 995.000 € ermittelt; davon 37.260 € Planungskosten. Damit würden insbesondere zusätzliche Räume für die OGS sowie äußere Differenzierung geschaffen, wobei kombinierte Raumnutzungen angestrebt werden.

Um den bis 2019 erkennbaren Bedarf zu decken, war am Teilstandort in der Franzstraße zunächst ein zweigeschossiger Neubau auf dem Nachbargrundstück Franzstraße 75 vorgesehen.

Nach dem vorgelegten Abschlussgutachten zur Schulentwicklungsplanung besteht der bereits erwähnte zusätzliche Raumbedarf eines Zuges für die Grundschule Goldberg. Der Fachbereich Gebäudewirtschaft hat unter Berücksichtigung des

Zusatzbedarfs eine Planungsskizze (s. Anlage) erstellt. Danach ist eine Vergrößerung der Grundfläche des Baukörpers vorgesehen, weiterhin die Berücksichtigung eines 3. Geschosses. Im Ergebnis werden damit die notwendigen Flächen berücksichtigt. Überschlägig würde eine Bruttogeschossfläche (BGF) von 2.000 qm entstehen. Die Kosten dafür wurden auf insgesamt 4.934.000 € ermittelt, davon 129.407 € Planungskosten

Weitere Vorgehensweise und Finanzierung:

Nach Einschätzung der Verwaltung soll die konkrete Planung einschließlich des bauordnungsrechtlichen Genehmigungsverfahrens in 2021 durchgeführt und abgeschlossen sein, um mit Beginn 2022 die bauliche Umsetzung zeitnah vorzunehmen. Ziel ist eine Fertigstellung mit Beginn des Schuljahres 2023/2024.

Im Rahmen der konkreten Planung wird dann unter Einbeziehung beider Schulleitungen ein konkretes Nutzungskonzept der Räume im vorhandenen Bestand und für den Neubau erarbeitet.

In 2020/2021 werden nur Planungskosten anfallen, die außerplanmäßig mit Kompensation aus anderen Maßnahmen bereitgestellt werden.

Die eigentlichen Baukosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 berücksichtigt.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen (hierzu ist eine kurze Erläuterung abzugeben)

Kurzerläuterung:

Neben einer Erweiterung für die Grundschule Goldberg wird durch die Maßnahme in der Franzstraße indirekt zusätzlicher Raum für Schüler*innen der Förderschule Gustav-Heinemann (Förderschwerpunkt: geistige Entwicklung) geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

1. Auswirkungen auf den Haushalt

Kurzbeschreibung:

Die Planungen werden in 2020 beauftragt.

Die eigentlichen Baukosten werden im Rahmen der Haushaltsplanung 2022/2023 angemeldet und beraten.

1.2 Investive Maßnahme in Euro

Teilplan:	2111	Bezeichnung:	Grundschulen			
Finanzstelle:	5000XXX	Bezeichnung:	Grundschule Goldberg			
Finanzposition:	785100	Bezeichnung:	Auszahlungen Hochbau			
		Bezeichnung:				
Finanzposition <i>(Bitte überschreiben)</i>	Gesamt	2020	2021	2022	2023	2024
Einzahlung (-)						

Auszahlung (+) 785100	166.667 €	166.667 €				
Eigenanteil	166.667 €	166.667 €				

Bei steuerlichen Auswirkungen sind die Einzahlungen und Auszahlungen unter Abzug von Vor-/Umsatzsteuer angegeben.

Bei über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen: Die Deckung erfolgt durch:

Teilplan:	2118	Bezeichnung:	Gesamtschulen		
Finanzstelle:	5000411	Bezeichnung:	Gesamtschule Haspe, Sanierung NW-Räume		
	Kostenart	Bezeichnung			2020
Mehrein- zahlung (-)					2021
Minderaus- zahlung (+)	785100	Auszahlungen Hochbau	162.000 €		

Teilplan:	2117	Bezeichnung:	Gymnasien		
Finanzstelle:	5000421	Bezeichnung:	Gymnasium Hohenlimburg, Sanierung NW-Räume		
	Kostenart	Bezeichnung			2020
Mehrein- zahlung (-)					2021
Minderaus- zahlung (+)	785100	Auszahlungen Hochbau	4.667 €		



Die Finanzierung kann durch eine außer-/überplanmäßige Bereitstellung mit Deckung gesichert werden.

2. Steuerliche Auswirkungen

(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)



Es entstehen keine steuerlichen Auswirkungen.

3. Rechtscharakter



Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung

gez.

Erik O. Schulz
Oberbürgermeister

gez. in Vertretung

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Bei finanziellen Auswirkungen:

gez.

Christoph Gerbersmann
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

**Erster Beigeordneter
und Stadtkämmerer**

Amt/Eigenbetrieb:

48

20

65

Stadtsyndikus

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: _____ **Anzahl:** _____

Beigeordnete/r

**Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:**

